

# Ein neuer Generationenvertrag für die Pflege

## – Leitplanken für eine solidarische und generationengerechte Finanzierung der Pflegeversicherung –

Um die Pflege in unserer alternden Gesellschaft finanziell dauerhaft zu sichern, schlägt der PKV-Verband einen neuen Generationenvertrag vor, der Solidarität mit Gerechtigkeit verbindet:

- Die ältere Bevölkerung erhält erstmals in der Geschichte der gesetzlichen Pflegeversicherung eine regelmäßige Dynamisierung der Leistungen.
- Die jüngeren Bevölkerungsgruppen müssen mehr privat vorsorgen, werden dabei aber durch die Förderung der privaten Pflegevorsorge unterstützt.
- Damit lässt sich der Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2040 bei drei Prozent stabilisieren.

## Hintergrund

### Der demografische Wandel erfordert einen neuen Generationenvertrag

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner und damit altersabhängig auch der Pflegebedürftigen stark zunehmen, während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter stark abnimmt. Dem alten Generationenvertrag, wonach die Versorgung der Älteren maßgeblich aus den Beiträgen der Erwerbstätigen finanziert wird, gehen seine demografischen Voraussetzungen verloren.

Wird nicht gegensteuert, verdoppelt sich der Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV)

in den kommenden zwei Jahrzehnten. Das schadet dem Arbeitsmarkt und belastet die jüngeren Generationen. Sollte die nächste Pflegereform erneut dem bisherigen Finanzierungsverfahren der Umlage folgen, ist das Ziel einer Begrenzung der Sozialabgabenquote auf 40 Prozent nicht zu halten.

Daher bedarf es gerade in der Pflege eines neuen Generationenvertrages. Dieser muss im Sinne der Generationengerechtigkeit die Eigenverantwortung und private Vorsorge stärken, zugleich aber im Sinne der Solidarität diejenigen unterstützen, die für private Vorsorge zu alt oder zu einkommensschwach sind.

## Vorschlag der PKV

### Solidarische Unterstützung für die Älteren

Für Menschen ab 80 Jahren, die eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, pflegebedürftig zu werden oder es schon sind, werden die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung erstmals regelmäßig dynamisiert. Die Dynamisierung orientiert sich an der realen Kostenentwicklung und deckt diese zur Hälfte ab. Damit wird das Wachstum der Eigenanteile („Pflegelücke“) begrenzt.

### Übergangslösung bis zum letzten „Babyboomer“

Für die Geburtsjahrgänge zwischen 1940 und 1969 (d. h. die 50- bis 79-Jährigen) wird die Dynamisierung der Leistungen schrittweise abgeschmolzen, so dass Pflegebedürftige mit Ende 70 noch vergleichbare Leistungsanpassungen erhalten wie über 80-Jährige. Bis zum letzten „Babyboomer“-Jahrgang (1969) fällt diese regelmäßige Dynamisierung immer geringer aus. Geburtsjahrgänge ab 1970 werden nur noch einen Leistungsanspruch auf dem heutigen Niveau haben, d. h. sie werden die wachsenden Eigenanteile vollständig durch private Vorsorge absichern müssen.

### Private Zusatzversicherungen können Pflege-lücke zu günstigen Preisen schließen

Mit Pflegezusatzversicherungen lässt sich die „Pflegelücke“ zwischen den gesetzlichen Teilkaskoleistungen und den realen Kosten heute schon zu bezahlbaren Preisen vollständig schließen. Ein Beispiel:

Wer die gesetzlichen Leistungen bei ambulanter Pflege verdoppeln und im Fall stationärer Pflege den durchschnittlichen Eigenanteil von monatlich rund 2.000 Euro vollständig absichern will, findet hierfür Pflegezusatzversicherungen schon zu folgenden monatlichen Beiträgen:

- Abschluss mit 25 Jahren: ab 20 Euro/Monat
- Abschluss mit 35 Jahren: ab 34 Euro/Monat
- Abschluss mit 45 Jahren: ab 55 Euro/Monat
- Abschluss mit 55 Jahren: ab 89 Euro/Monat.

In den meisten Fällen dürfte aber schon ein deutlich niedrigeres Pflegemonatsgeld für die Pflege-Vorsorge ausreichend sein – dann reduziert sich der Beitrag entsprechend.

### Pflegevorsorge gezielt fördern

Um die private Pflegevorsorge in möglichst allen Schichten der Gesellschaft zu verankern, sind diverse Förderinstrumente denkbar:

- Förderung betrieblicher Pflegeversicherungen durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit. So lassen sich ganze Belegschaften gegen das Pflegerisiko absichern.
- Steuerabzug für Beiträge zur Pflegezusatzversicherung (bei Produkten mit angemessenem Leistungsumfang).
- Zuschüsse für Personen, die nicht von einer Steuerbegünstigung profitieren würden, weil sie keine oder nur wenig Steuern zahlen.
- Personen, die aufgrund eines hohen Alters einen sehr hohen Beitrag zahlen müssten, könnten sich bei einem Versicherungsunternehmen über einen Einmalbeitrag ein günstigeres Einstiegsalter und damit eine deutlich niedrigere Prämie sichern.

### Stabiler SPV-Beitragssatz stärkt Wirtschaftsstandort

Dank der jahrgangsspezifischen Dynamisierung reduzieren sich die Leistungsansprüche gegenüber der umlagefinanzierten SPV von Jahrgang zu Jahrgang. In Folge stabilisiert sich der SPV-Beitragssatz bis zum Jahr 2040 bei etwa 3 Prozent. Damit würde der neue Generationenvertrag einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der Sozialabgabenquote auf 40 Prozent leisten und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern.

Parallel wird mit der kapitalgedeckten Pflegevorsorge eine demografiefeste Finanzierungsbasis für eine angemessen honorierte und menschenwürdige Pflege geschaffen.

Weitere Informationen zur privaten Absicherung des Pflegerisikos, den unterschiedlichen Versicherungsprodukten und ihren Bedingungen sowie zum Beitrag der PKV zur Pflegeversorgung, -qualität und -prävention finden Sie unter: [www.pkv.de/themen/pflege](http://www.pkv.de/themen/pflege)